SWISS SQUASH

Kommissionen von Swiss Squash

(Aufbau- und Ablauforganisation)

Version: 2.0 / 21.09.2018

1. Einleitung

Dieses Dokument beschreibt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Kommissionen von Swiss Squash.

2. Aufbauorganisation

2.1 Organisationsstruktur

Wettkampfkommission (WKK)

Die Wettkampfkommission (WKK) besteht aus 2-4 Mitgliedern. Die Mitglieder der WKK werden vom Zentralvorstand gewählt.

Die Kommission wird durch den Chef Wettkampfkommission (WKK) geleitet.

Nationalliga-Kommission (NLK)

Die Nationalliga-Kommission der Damen und der Herren bestehen aus je einem Vertreter der in der NLA - NLB vertretenen Clubs. Die Clubs wählen und delegieren ihre Vertreter selbstständig.

Die Sitzungen der Nationalliga-Kommission werden durch den Präsidenten von Swiss Squash geleitet.

Spielleiterkonferenz (SLK)

Die Spielleiterkonferenz bestehen aus je einem Vertreter der am Interclub teilnehmenden Clubs.

Die Clubs wählen und delegieren ihre Vertreter selbstständig.

Die Spielleiterkonferenz wird durch den Präsidenten von Swiss Squash geleitet.

Anmerkung:

Die Sitzung der Nationalliga-Kommission und der Spielleiterkonferenz finden gemeinsam statt. Mittels der Traktandenliste wird aufgezeigt, welche Kommission zu welchem Thema stimmberechtigt ist.

Die Wettkampfkommission (WKK) nimmt an dieser Sitzung teil. Diese ist aber nicht stimmberechtigt.

2.2 Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen

Wettkampfkommission (WKK)

Die Wettkampfkommission (WKK) erfüllt folgende Grundaufgaben, welche in den entsprechenden Reglementen im Detail beschrieben sind:

Themenbereich	Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen
Wettkampf	- Verantwortlich für das Führen der Computerrangliste - Genehmigung des Wettkampfkalenders
Turniere	- Verantwortlich bzw. verbandsseitige Aufsicht für die offiziellen Turniere - Genehmigung des Turnierkalenders - Vergabe von zusätzlichen offiziellen Turnieren - Ernennung von Oberschiedsrichtern
Bussen und/oder Sanktionen	- Einschreiten bei strafbaren Verhalten (von Amtes wegen) - Verhängen von Bussen und/oder Sanktionen (Spielern, Funktionären, Veranstaltern, Turnierorganisatoren, Schiedsrichtern)
Rekurse	- Anfragen zu Problemstellungen im Interclub- / Turnierbetrieb - Entgegennahme und Behandlung von Rekursen - Fällung von Entscheidungen
Reglemente	Teilnahme an Vernehmlassungen zu Reglemente und Regelungen

Nationalliga-Kommission (NLK) / Spielleiterkonferenz (SLK)

Die Nationalliga-Kommission (NLK) und Spielleiterkonferenz (SLK) erfüllen folgend Grundaufgaben:

Themenbereich	Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen
Clubvertretung	Vertretung des Clubs in der SLK und / oder NLK
Reglemente	Teilnahme an Vernehmlassungen zu Reglemente und Regelungen

2.3 Reglemente

Die Reglemente und Regelungen im Zusammenhang mit dem Spiel – und Turnierbetrieb fallen gemäss Statuten in den Zuständigkeitsbereich des Zentralvorstands.

Die Mutation der Reglemente erfolgt in Zusammenarbeit mit der WKK, der NLK und der SLK.

Die Nachführung der nachfolgend aufgelisteten Reglemente erfolgt durch die Geschäftsstelle von Swiss Squash.

- Transferreglement (TR) / Spielberechtigung an Mannschaftswettbewerben
- Reglement Schweizerische Interclubmeisterschaft (SIM)
- Turnier- und Wettkampf-Reglement (TWR) und Reglement Computerrangliste
- Lizenzreglement
- NLA TV Reglement
- Reglement Swiss Squash Team Cup
- Turnier & Wettkampf (TWR) / Abweichungen Junior Swiss Squash !T
- Obligatorium Schutzbrillen für Junioren/-innen
- Richtlinien für Disziplinarstrafen

3. Ablauforganisation

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Geschäftsprozesse der Kommissionen beschrieben. Die Beschreibung ist nicht als abschliessend zu beachten, da reglementarische Abläufe in den entsprechenden Regelwerken dokumentiert sind.

3.1 Anfragen / Rekurs Interclub Spielbetrieb

Anfrage bzw. Rekurse zum Spielbetrieb werden von Wettkampfkommission (WKK) zusammen mit der Geschäftsstelle wie folgt gehandhabt:

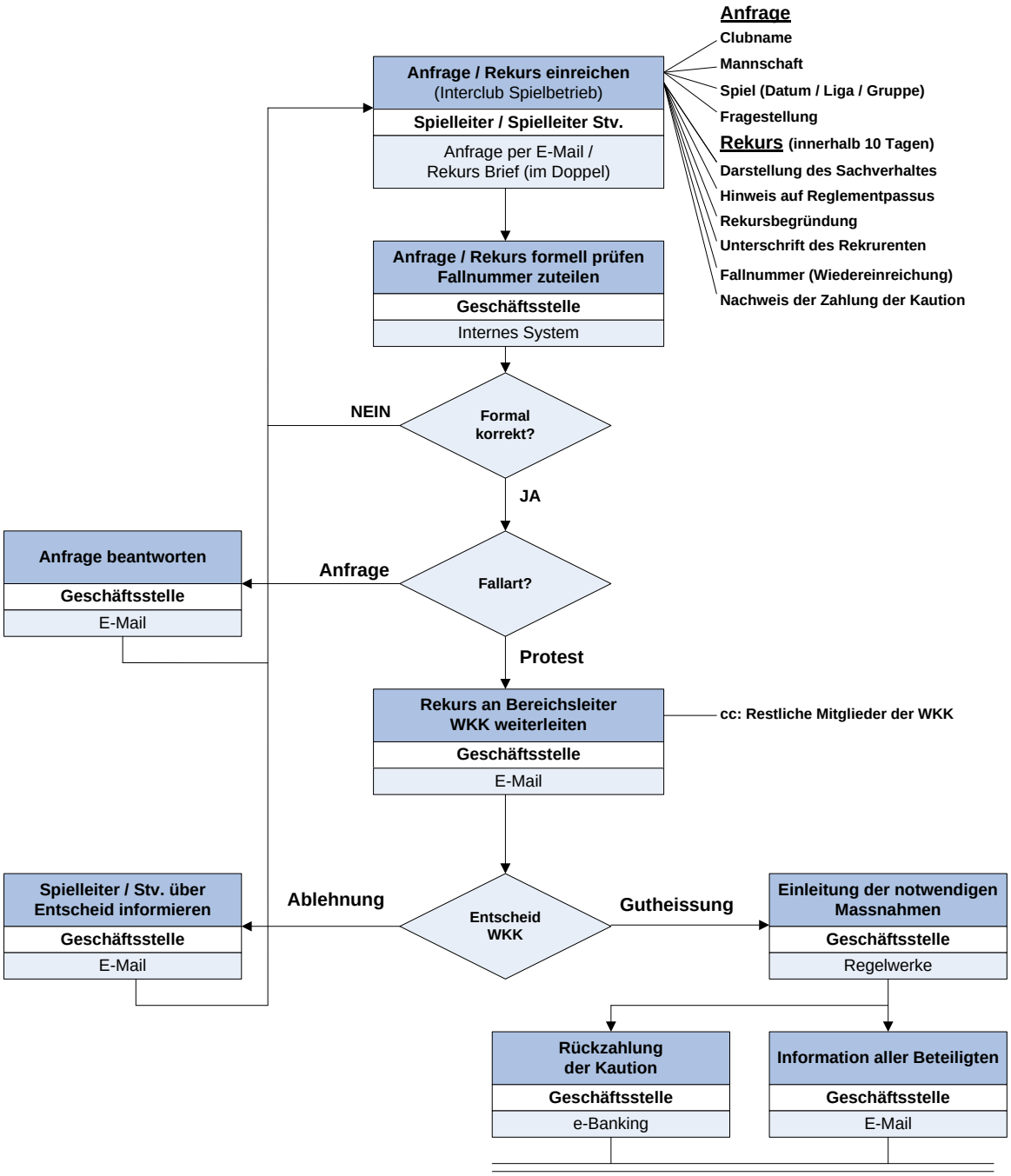

3.2 Anfragen / Rekurs Turniere

Anfrage bzw. Rekurse zu Turnieren werden von Wettkampfkommission (WKK) zusammen mit der Geschäftsstelle wie folgt gehandhabt:

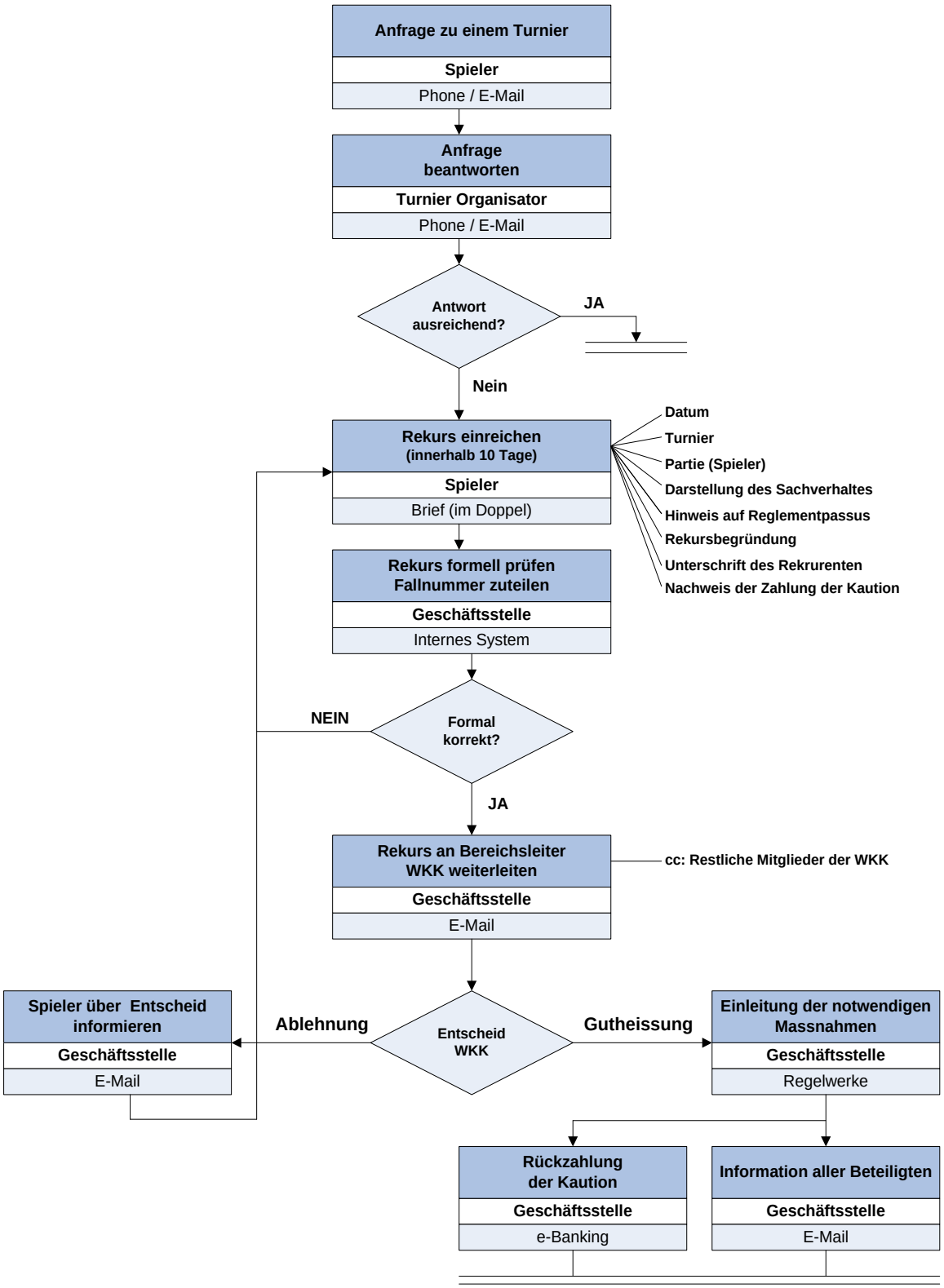

3.3 Neuerstellung und Änderungen von Reglementen

Mitglieder von Swiss Squash, die Ressortleiter, die Wettkampfkommission wie auch die NLA-Kommission und Spielleiterkonferenz können Vorschläge für neue Reglemente bzw. Reglementänderungen zum Interclub und Turnierbetrieb der Geschäftsstelle von Swiss Squash zustellen.
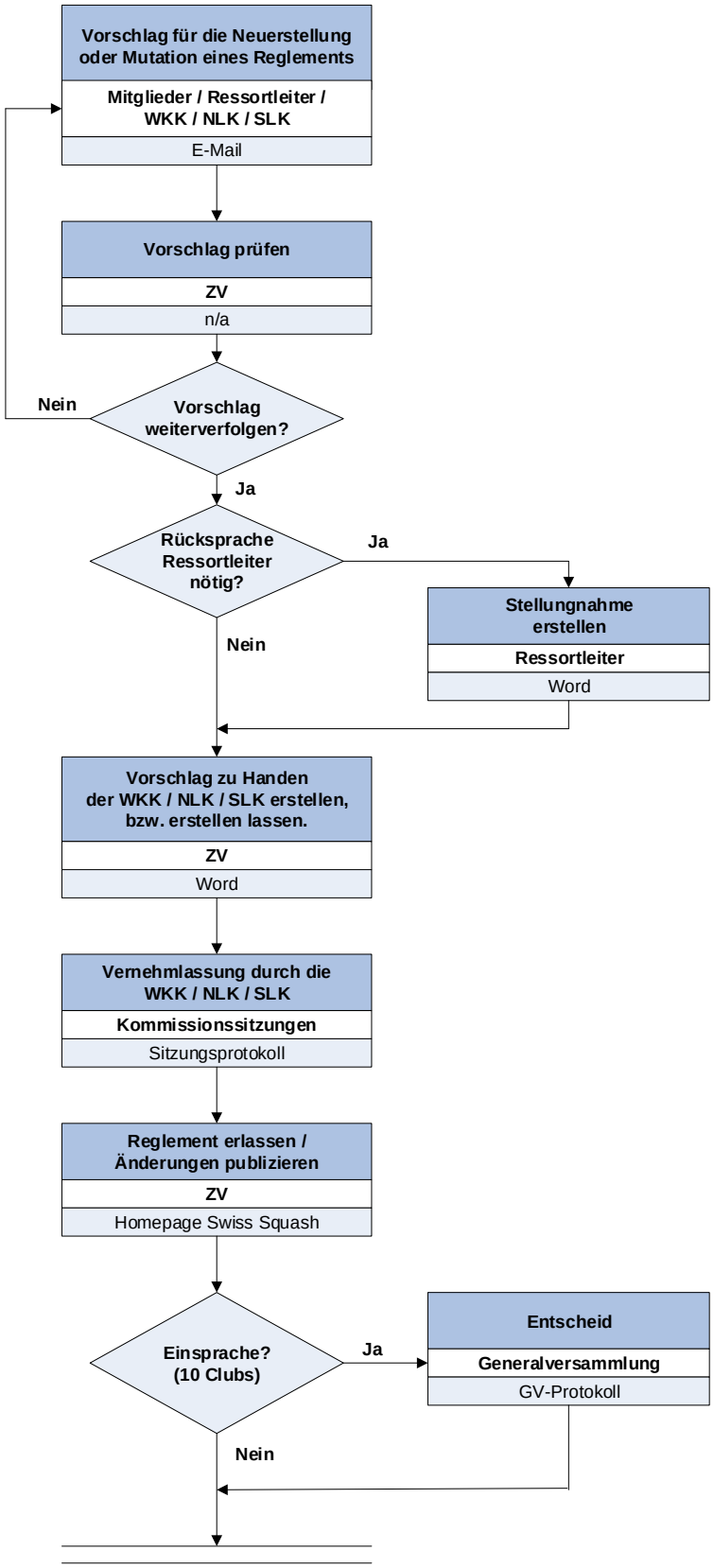
Die Erstellung von neuen Reglementen wie auch Änderungen von bestehenden Reglementen werden vom Zentralvorstand (ZV) in Zusammenarbeit mit der WKK, der NLK und der SLK wie folgt gehandhabt: